

Migration und Arbeitsmarkt - Deutschland als Einwanderungsland

Schmiede, Rudi

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmiede, R. (1994). Migration und Arbeitsmarkt - Deutschland als Einwanderungsland. In G. Böhme, R. N. Chakraborty, & F. Weiler (Hrsg.), *Migration und Ausländerfeindlichkeit* (S. 70-80). Darmstadt: Wissenschaftl. Buchges.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-255110>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Migration und Arbeitsmarkt - Deutschland als Einwanderungsland

Bereits ein kurzer Blick auf die deutsche Geschichte läßt die Bedeutung erkennen, die die Migration für die Wirtschaft und die Gesellschaft im Deutschen Reich und erst recht in der Bundesrepublik Deutschland gehabt hat. Deutschland ist traditionell ein Einwanderungsland, und es wird dies in den kommenden Jahrzehnten nicht nur bleiben, sondern noch ausgeprägter, als es bisher schon der Fall war, dazu werden. Immer noch wird diesem Sachverhalt jedoch die institutionelle und die rechtliche Anerkennung, die längst neben die faktische Hinnahme getreten sein müßte, verweigert.

1. Die lange Geschichte der Einwanderung nach Deutschland

Das deutsche Territorium befand sich mit seiner Lage im Zentrum Mitteleuropas schon immer im Fokus kontinentaler Wanderungsströme. Die deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist daher ohne Migration - das heißt sowohl Aus- als auch Einwanderung - gar nicht zu verstehen. Man braucht dazu nicht bis zur Völkerwanderung zurück zu gehen. Die Hausbildung Deutschlands als moderner Nationalstaat auf der Grundlage einer kapitalistischen Wirtschaft und einer bürgerlichen Gesellschaft erhielt durch die Zuwanderung aus anderen europäischen Ländern wesentliche Impulse. Zu denken ist dabei etwa an die bedeutsame Rolle, die niederländische und französische Calvinisten in einer ersten Immigrationswelle im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts für die Förderung des Handels und des Geldwesens in Deutschland gespielt haben. Ähnlich bedeutsam war der Zustrom französischer Hugenotten (und zeitgleich mit ihnen von Waldensern) in einer zweiten Immigrationswelle im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts; einige zehntausend von ihnen siedelten sich in verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches an, und der Aufstieg Berlins zur preußischen Metropole ist ohne seine hugenottische Bevölkerung (und die wenig später am Anfang des 18. Jh. hinzukommenden Salzburger Exulanten) nicht denkbar. Zur erinnern ist schließlich an die weniger dramatisch verlaufene, in ihren Auswirkungen aber keineswegs geringer einzuschätzende Rolle, die die Ansiedlung von Italienern zwischen dem 13. und 18. Jh. - waren sie nun Künstler, Pomeranzenhändler oder Bergleute - für die deutsche Wirtschaft und Kultur gehabt hat; woher, wenn nicht durch sie eingeführt, hätten die Schlösser, Kirchen und die Musik des Barock, für die Deutschland gerühmt wurde, kommen sollen.

Seit dem letzten Drittel des 19. Jh. - nachdem die letzte große deutsche Auswanderungswelle im Zusammenhang mit der "Großen Depression" 1880 - 1893 durch einen erneuten Wirtschaftsaufschwung ihren Abschluß gefunden hatte - ist das Deutsche Reich definitiv zum Einwanderungsland geworden, ohne daß dies jemals offiziell anerkannt worden wäre.¹ Schon seit 1880 strömten in einer ersten Einwanderungswelle Polen und Masuren in das Ruhrgebiet. Bis 1914 wird dieser Zustrom auf 350.000 - 500.000 "Polacken" geschätzt. Zahlenmäßig bedeutender war die seit den neunziger Jahren in Preußen zunehmende Ausländerbeschäftigung: 1914 waren dort rund 1,2 Mio sogenannte (überwiegend polnische) Wanderarbeiter

¹Die bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs anhaltende Auswanderung aus Deutschland war im wesentlichen eine "Durchwanderung" aus Rußland und Österreich-Ungarn: Insgesamt verließen in dem Zeitraum 1880 - 1914 rund 5,1 Millionen dieser Auswanderer deutsche Häfen.

beschäftigt. Dazu ist schließlich eine nicht unerhebliche Zahl an Italienern zu rechnen, die in Süddeutschland vor allem in Ziegeleien und im Tiefbau, aber auch im Ruhrgebiet im Bergbau arbeiteten. Das Deutsche Reich war so schon vor dem 1. Weltkrieg zu dem nach den USA "zweitgrößten Arbeitseinfuhrland der Erde" geworden (Bade 1992a, S. 316). Die Umwandlung dieser "Arbeitseinfuhr" in eine echte Einwanderung wurde allerdings durch hartnäckige administrative Kontrollen, vor allem durch den jährlichen Rückkehrzwang der Wanderarbeiter im Osten, verhindert. Zwischen 1914 und 1921 strömten rund 100.000 Ostjuden in das Deutsche Reich, so daß im Frühjahr 1921 zwei als "Konzentrationslager" bezeichnete Abschiebelager in Cottbus und Stargard eingerichtet wurden.²

Ungleich größere Dimensionen nahm die Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte für die Wirtschaft des Nazi-Reichs an; die Kriegsproduktion und die bis zum Spätsommer 1944 vergleichsweise gute Versorgung der deutschen Bevölkerung wäre ohne ihre gnadenlose Ausbeutung überhaupt nicht möglich gewesen. Insgesamt wurden während des 2. Weltkrieges rund 12 - 14 Millionen ausländischer Arbeitskräfte, Kriegsgefangener und KZ-Häftlinge nach Deutschland gebracht. Rund 3 - 4 Millionen von ihnen haben das Deutsche Reich nicht mehr lebend verlassen. Es gehört zu den barbarischen Abstrusitäten der Geschichte des "Dritten Reichs", daß die Mehrheit der insgesamt 5,7 Millionen sowjetrussischen Kriegsgefangenen nicht zur Arbeit eingesetzt wurde, sondern 3,5 Millionen von ihnen verhungerten, erfroren, vor Erschöpfung starben oder umgebracht wurden. Erst ab März 1942 wurden in einem Zeitraum von 2 1/2 Jahren nochmals 2,5 Millionen Zivilisten aus der Sowjetunion als Zwangsarbeiter in das Reich deportiert. Ein Blick auf die Situation im Sommer 1944 läßt das Ausmaß dieser Nutzung ausländischer Arbeitskraft für den deutschen "Endsieg" erkennen: 7,6 Millionen Ausländer arbeiteten im Deutschen Reich, davon 5,7 Millionen Zivilarbeiter und 1,9 Millionen Kriegsgefangene. Dazu sind noch rund 500.000 KZ-Häftlinge zu rechnen, so daß insgesamt über 8 Millionen ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland Zwangsarbeit leisteten. Sie stellten damit fast ein Drittel aller Beschäftigten; in den wichtigsten Wirtschaftsbereichen war ihr Anteil noch höher: In der Landwirtschaft betrug er 46 %, in der Industrie knapp 40 %, in der Rüstungsindustrie sogar 50 % (vgl. die Daten im einzelnen bei Herbert 1992, S. 362). Ihnen standen alleine rund 500.000 deutsche Aufseher gegenüber, die sie in den ungefähr 20.000 Lagern, in denen sie zusammengefaßt waren, überwachten. Diese Größenordnungen lassen den Beitrag ausländischer Arbeitskraft nicht nur zu der erwähnten Versorgung der Deutschen bis Ende 1944, sondern auch zu dem gigantischen Wachstums- und Modernisierungsschub, mit dem die nationalsozialistische Kriegswirtschaft eine der Grundlagen des Wirtschaftswunders der Bundesrepublik gelegt hat, ermessen. Nach der Kapitulation im Mai 1945 fanden die alliierten Besatzungsmächte im (erweiterten) Deutschen Reich so rund 11 Millionen "displaced persons" vor; ungefähr 4,5 Millionen von ihnen befanden sich in den drei westlichen Besatzungszonen, von denen wiederum langfristig rund eine halbe Million in der Bundesrepublik geblieben sind (Jacobmeyer 1992, S. 368ff.).

2. Die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland als Bedingung des "Wirtschaftswunders"

Nimmt man den Beitrag aus dem Ausland kommender Arbeitskräfte zum Wirtschaftswachstum und zur Ausdehnung des Arbeitsmarkts als Maßstab, so steht die Bundesrepublik in einer bemerkenswerten Kontinuität zum nationalsozialistischen Deutschland; ohne diesen Beitrag sind weder die lange Nachkriegsprosperität noch die wachsende Beschäftigung in West-

²Die jüdische Emigration aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei zwischen 1933 und 1941 wird dagegen auf rund 450.000 - 600.000 Personen geschätzt.

deutschland denkbar. Die quantitativen Proportionen lassen dies sowohl für die Bevölkerung als ganze wie auch für den Arbeitsmarkt deutlich erkennen: Vom Ende des 2. Weltkrieges bis 1990 wuchs die westdeutsche Bevölkerung um rund 15 Millionen Vertriebene, Flüchtlinge, Aus- und Übersiedler in die BRD an; diese zugewanderten Gruppen machten also rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland vor der Einigung aus. Rechnet man zu ihnen die in der Bundesrepublik lebenden gut 6 Millionen Ausländer hinzu, so bilden diese in einem Zeitraum von 45 Jahren zugewanderten über 21 Millionen Personen rund ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung vor dem Beitritt der DDR.³

Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt absorbierte seit dem Ende des Krieges den Zustrom von über 4 Millionen heimgekehrten Kriegsgefangenen bis Ende 1950 sowie von nochmals 7,4 Millionen erwerbstätigen Vertriebenen und Ostflüchtlingen; zu ihnen kamen bis zum Bau der Mauer im August 1961 noch 1,8 Mio DDR-Flüchtlinge. Dieser Zuwachs um 10,5 Mio Arbeitskräfte wurde abgelöst durch die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften, deren Zahl 1973 mit 2,6 Millionen ihren Gipfel erreichte (1960 hatte ihre Zahl noch 280.000 betragen). Da die Zahl der Erwerbstätigen aus demographischen Gründen eher rückläufig war, schlug sich dieser Zuwachs um gut 13 Millionen Arbeitskräfte nur in einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen von 19 Millionen 1945/46 auf rund 27 Millionen 1970/72 nieder. Seitdem ist die Zahl der Erwerbstätigen aufgrund weiterer Zuwanderungen nochmals um rund 2 Millionen angewachsen. Von den heute rund 29 Millionen Erwerbstätigen auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik geht also, selbst wenn man die rund 4 Millionen heimgekehrten Kriegsgefangenen, die ja vor 1939 zum Teil dem Arbeitsmarkt angehört hatten, herausrechnet, ein Anteil von zwei Fünfteln auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zurück.

Gleichwohl wurde die faktische Existenz der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland nie rechtlich und institutionell anerkannt. Es gab und es gibt nach wie vor kein Einwanderungsgesetz; eine Einwanderungspolitik zeichnet sich allenfalls in einigen Andeutungen im Hinblick auf die sogenannten Rußlanddeutschen ab. Stattdessen wird nach wie vor unnachgiebig an der unheilvollen Tradition eines völkischen Staatsbürgerschaftsrechts festgehalten, das Grenzlinien nach innen und nach außen zieht und verfestigt. Ein Erklärungsmoment dafür ist sicherlich die Nutzbarkeit solcher Ausgrenzungskriterien für den Arbeitsmarkt: Sie erlauben die Behandlung der nichtdeutschen Zuwanderer als Arbeitskräfte zweiter Klasse, deren Zuwanderung bzw. Rückschiebung sich die Regierung nach Gesichtspunkten der ökonomischen und politischen Staatsraison vorbehält. Sie stellen einen disponiblen Teil der Gruppe dar, die in der Arbeitsmarkttheorie mit dem Begriff der Jedermannsarbeitsmärkte am unteren Rand der Beschäftigungshierarchie bezeichnet wird und für die eine Beschäftigungspolitik des Heuerns und Feuerns charakteristisch ist. Daß die ausländischen Arbeitskräfte sich tatsächlich - wie man ihren erheblich höheren Arbeitslosenquoten sehen kann - überproportional in diesem Arbeitsmarktsegment finden, hat nicht nur mit ihrem Arbeitsangebot zu tun, sondern ist auch auf Zuweisungsprozesse zurückzuführen: Sie werden als disponible Verschiebemasse am Arbeitsmarkt, als Puffer im Arbeitsvolumen definiert.

³Gemessen daran ist die Zahl der Asylsuchenden und erst recht die Zahl derer, denen Asyl gewährt wurde, lächerlich gering: Erstmals stieg 1988 die Zahl der Asylsuchenden über 100.000; 1990 lag sie bei knapp 200.000 und erreichte schließlich 1992 gut 400.000. Nach dem stetig verschärften deutschen Asylrecht werden allerdings nur rund 5 % von ihnen anerkannt; dazu muß jedoch ergänzt werden, daß nur knapp die Hälfte von ihnen wieder abgeschoben wird, da die andere Hälfte unter die Bestimmungen der Flüchtlingskonvention der UNO fällt. Dieses Zahlenverhältnis wirft ein bezeichnendes Licht auf die Bestimmungen des deutschen Asylrechts. Hier liegt das eigentliche Asylproblem. Vgl. zur Darstellung und Diskussion der Asylproblematik Bade 1992b.

Zunächst schien die ökonomische Entwicklung des Arbeitsmarkts in der Bundesrepublik diese Funktionszuweisung auch zu bestätigen. In der ersten Rezession 1966/67 wurden 410.000 von damals 1,3 Millionen ausländischen Arbeitnehmern, d.h. 31,5 %, entlassen; sie stellten damit fast die Hälfte der rund 1 Million insgesamt Entlassenen. Rund 300.000 Abwanderungen schienen für die Funktionsfähigkeit der Pufferfunktion der Beschäftigung von Ausländern zu sprechen. In der Krise von 1973-1976 stellte sich die Situation schon deutlich anders dar: 610.000 von insgesamt 2,6 Millionen ausländischen Arbeitnehmern, d.h. 23,5 % wurden entlassen; auch ihr Anteil an der Beschäftigungsreduzierung insgesamt lag geringer (vgl. genauer Schmiede 1979, S. 36f., 63 - 66). Wichtiger war jedoch die Veränderung der auf Ausländer bezogenen Arbeitsmarktpolitik: Der 1973 erlassene Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte hatte einen Bumerangeffekt, denn er bremste dadurch, daß er einen Sperriegel in den bis dahin nicht unüblichen Prozeß der Rotation zwischen Ausland und Inland einschob, die Abwanderung von Ausländern; sie betrug in dieser Krise trotz deutlich angewachsener Beschäftigtenzahl ebenfalls nur 300.000. Diese Abwanderungen wurden zudem deutlich überkompensiert durch Zuwanderungen und Nachzüge von Familienmitgliedern ausländischer Arbeitnehmer, die sich nun - zum Teil auch gezwungenermaßen - auf eine längerfristige Bleibeperspektive in Deutschland einzustellen hatten. Als Ergebnis stieg die ausländische Wohnbevölkerung in Westdeutschland von knapp 4 Millionen 1973 auf gut 6 Millionen Anfang heute an (d.h. einen Anteil von rund 10 % im Westen Deutschlands). Dagegen bewegte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zwischen 1,6 Millionen und gut 2 Millionen seitdem auf deutlich niedrigerem Niveau als 1973, hat sich aber relativ stabilisiert.

Die intendierte Bremsung der Einwanderung hat die Einwanderungssituation für viele Ausländer in der Bundesrepublik erst geschaffen; eine aus dem Ausland stammende Bevölkerung in Millionenhöhe findet sich in einer echten Einwanderungssituation mit dauerhafter Bleibeperspektive in der Bundesrepublik. Heute leben schon mehr als zwei Drittel der ausländischen Einwohner über 10 Jahre in der Bundesrepublik, über 15 % sogar länger als 20 Jahre. Mehr als 1 Million der über 6 Millionen ausländischen Einwohner wurden hier geboren. Gerade in der zweiten Generation der hier geborenen oder aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen finden Ausländer auch Zugang zu ihnen bisher verschlossenen Arbeitsmarktsegmenten bzw. zu weiterführenden Bildungsinstitutionen. Faktisch sind also deutliche Integrationstendenzen zu erkennen, wie sie für eine Einwanderungssituation charakteristisch sind. Der faktischen entspricht jedoch nicht eine rechtliche Anerkennung durch ein Ausländerrecht, das auf dem *ius solis* basiert und die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft einräumt. Diese rechtlich-institutionelle Barriere sollte in ihrer Wirkung als Rückschlag gegen die Integration nicht unterschätzt werden; die Attentatswelle gegen Ausländer macht dies überdeutlich.

3. Deutschland als zukünftiges Einwanderungsland

Das Angewiesensein des deutschen Arbeitsmarkts und damit auch das Wachstums der deutschen Volkswirtschaft und der Versorgung der Bevölkerung auf weitere Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch erheblich verstärken. Dies hat, wie das folgende - auf Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesanstalt für Arbeit⁴ basierende - *Schaubild I* deutlich macht, vor allem demographische Gründe. Die langfristig abnehmenden

⁴Vgl. die Schaubilder und eine zusammenfassende Darstellung bei Klauer 1992; Quellenmaterial findet sich bei Sommer 1992; Thon 1991.

Geburtenziffern ziehen eine absolute Abnahme der Bevölkerung von rund 79 Millionen 1990 auf rund 65 Millionen im Jahre 2030 nach sich. Nur eine erhebliche Zuwanderung könnte diesen Bevölkerungsrückgang ausgleichen. Darüber hinaus verschiebt sich aus denselben Gründen die Altersstruktur zu Ungunsten der Jungen und der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter und zu Gunsten der über 65jährigen. Die Konsequenzen für den Arbeitsmarkt werden aus dem derselben Quelle entstammenden *Schaubild Nr. 2* deutlich: Ohne Zuwanderung und bei gleichbleibenden Erwerbsquoten bei Männern und Frauen würde das sogenannte Erwerbspersonenpotential (also die Summe aus Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Erwerbswilligen) in Gesamtdeutschland von rund 41 Millionen 1990 auf rund 29 Millionen im Jahre 2030 absinken. Selbst unter den unrealistischen Randannahmen, daß die Erwerbsquote der Frauen auf das Niveau der Männer ansteigt und daß das Rentenalter auf 70 Jahre hochgesetzt wird, wären bis zum Jahre 2030 noch 11 Millionen Zuwanderer nötig, um das derzeitige Erwerbspersonenpotential zu halten. Die heute in der Öffentlichkeit oft als Daumenregel benutzte Zahl von 300.000 Zuwanderungen zum deutschen Arbeitsmarkt jährlich in den nächsten Jahrzehnten ergibt, über den Vierzigjahreszeitraum kumuliert, eine Zahl von 12 Millionen ausländischen Arbeitskräften. Die Berechnungen machen deutlich, daß die Zahl wahrscheinlich noch deutlich höher liegen wird.

Deutschland wird also - nach einigen Jahren bedrängter Arbeitsmarktverhältnisse in der Mitte der neunziger Jahre -, projiziert man die bisherigen Arbeitsmarktverhältnisse in die Zukunft, wieder verstärkt Einwanderungsland werden, und zwar in einem Umfang, der nur mit den dramatischen Bevölkerungsverschiebungen der Nachkriegszeit vergleichbar ist. Meines Erachtens ist diese absehbare Entwicklung der Hintergrund dafür, das erstmals auch in einer breiteren politischen Öffentlichkeit das bisherige völkische Blut- und Boden-Ausländerrecht infragegestellt wird. So hat die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung durchaus bedenkenswerte Vorschläge zur Neufassung des Ausländerrechts gemacht; auch die Justizministerin hat eine Abkehr vom *ius sanguinis* vorgeschlagen; selbst Bundeskanzler Kohl ließ im ersten Schrecken nach dem Attentat in Solingen eine Bereitschaft zur Zulassung doppelter Staatsbürgerschaften erkennen. Ich sehe darin ein kleines Licht am Ende des Tunnels, denn eine zunehmende potentielle Bündnisfähigkeit einer Revision des Ausländerrechts wird erkennbar⁵. Das ändert leider bisher nichts daran, daß die Notwendigkeit einer solchen Revision schwer in die politischen Betonköpfe von Stoiber bis Schäuble, von Kanther bis zu den Stammtischen hinein zu bringen ist.

Es würde gerade der deutschen Öffentlichkeit und dem deutschen Staat - mit dem Blick auf ihre unheilvolle Geschichte und die damit verbundene besondere Verantwortung - gut anstehen, ein liberales Ausländerrecht und eine großzügige Einwanderungspolitik an die Stelle der bisherigen ignoranten Willkürpraxis zu setzen. Der kürzlich verstorbene Pastor Heinrich Albertz, der nicht nur unglücklicher Berliner Bürgermeister, sondern sehr viel früher von 1948 - 1951 auch niedersächsischer Flüchtlingsminister war, hat dies in einer Weise formuliert, die vielen Politikern ins Stammbuch geschrieben werden sollte: "Vor 40 Jahren haben wir Millionen Flüchtlinge in Westdeutschland aufnehmen müssen und können, in einer Zeit, in der wir nicht eines der reichsten Länder der Welt waren. Wer sich dies klarmacht und dann hört, mit welcher Frechheit auch offizielle Stellen den Fremdenhaß schüren und Asylsuchende schlimmer als das Vieh behandeln, dem steigt die Schamröte ins Gesicht."⁶

⁵Vgl. zur Darstellung und Diskussion des Ausländerrechts in der BRD Bade 1992b; Blanke (Hg.) 1993; und vor allem Hoffmann 1992

⁶in: Gisela Klemt-Kozinowski u.a. (Hg.): Platz zum Leben gesucht. Lesebuch Asyl, Baden-Baden 1987, S. 12; zit. nach Bade 1992, S. 417 und Anm.17, S. 511